

### Zeichenerklärung

#### Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -  
§§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung - BauZV -

**WA** Allgemeines Wohngebiet

#### Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 3 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl, z.B. 0,4

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. III

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

**ED** Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Firstichtung

#### Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich

#### Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

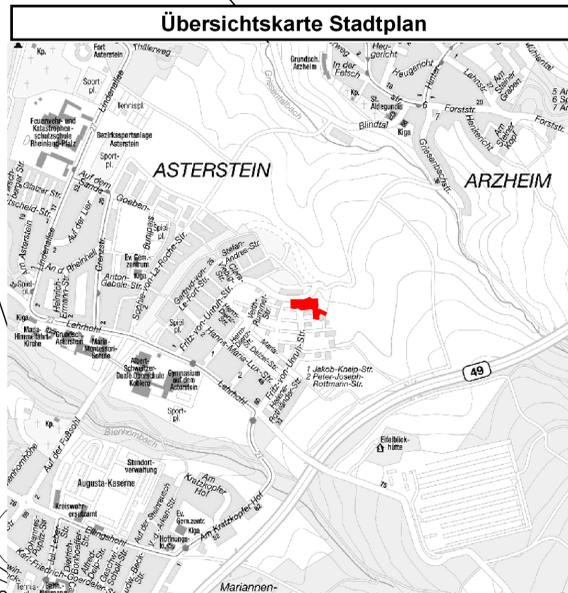
Grünfläche (öffentlich/privat)

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

### Übersichtskarte Stadtplan



### Verfahrensvermerke

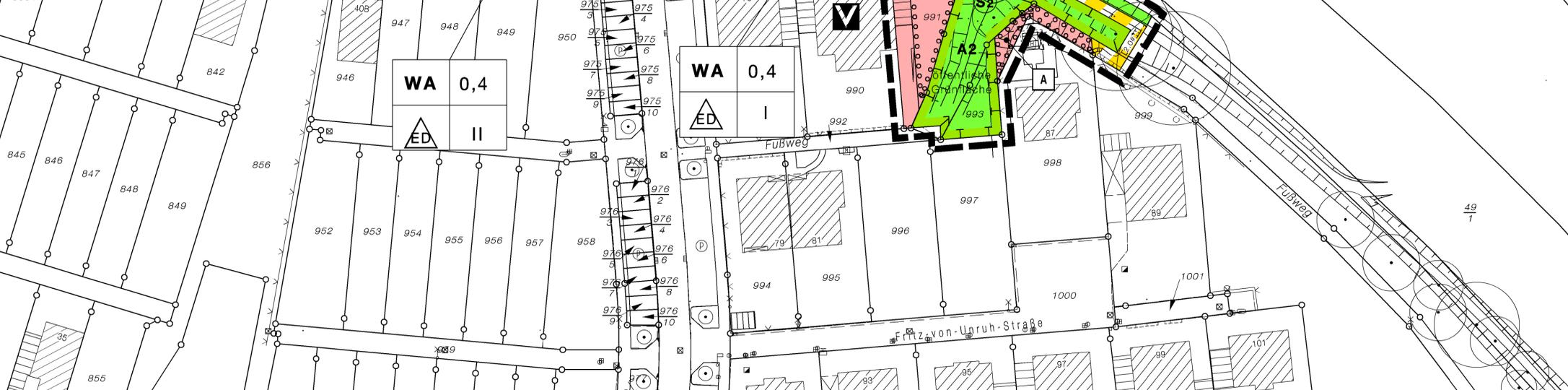
Aufstellungsbeschluss	Öffentliche Auslegung
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister	Der Entwurf des Planes hat gemäß § 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen. Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Planunterlage	Satzungsbeschluss
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 06/2010 Stand der planungswichtigen Topographie: 06/2010 Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Vermessungsdirektor	Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.) Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister
Planverfasser	Inkrafttreten
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet. Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter	Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: _____ Koblenz, den _____ Oberbürgermeister
Einleitung des Satzungsverfahrens	Bekanntmachung
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz in Vertretung Beigeordneter	Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den _____ Stadtwahlamt Koblenz im Auftrage: Verwaltungsangestellter

**A** A2, S2

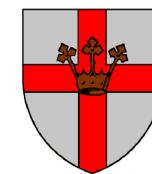
siehe Text zum Bebauungsplan:

#### Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

- |                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| Fluglinie              | elektr. Laternen         |
| vorhandene Wohngebäude | vorn. Wirtschaftsgebäude |
| bestehender Baum       | Kanalschacht             |
| Schieberkappe, Wasser  | Wasserschacht            |
| Straßensirkelarten     | bestehende Böschung      |
- Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland - Pfalz



### Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

#### Bebauungsplan Nr. 103 Änderung Nr.2

(Verbindlicher Bauleitplan)  
Baugebiet: Baugebiet Asterstein II. Bauabschnitt

**Gemarkung: Arzheim**

**Flur: 3, 6**

**Maßstab 1:500**